

Krisenteams an Berliner Schulen

1. Ausgangslage

Die Schulpsycholog(inn)en für Gewaltprävention und Krisenintervention (G/K-Psycholog(en)innen), des nach den Ereignissen in Erfurt 2002 vom Senator für Bildung, Jugend und Sport eingerichteten Gewalt- und Kriseninterventionsteams, unterstützen und begleiten u.a. die Bildung von Krisenteams an den Berliner Schulen.

In Berlin ist die Einrichtung von Krisenteams, im Gegensatz zu anderen Bundesländern, nicht verpflichtend vorgegeben, sondern wird den einzelnen Schulen überlassen.

Nach dem Amoklauf in Winnenden 2009 wurden an den Berliner Schulen vermehrt Krisenteams eingerichtet. Mit Stand von Juni 2011 haben in Berlin 235 öffentliche und private Schulen Krisenteams, das sind ca. 23%. Die öffentlichen beruflichen Schulen sind in der Entwicklung vorbildlich, ca. 65% hatten zum o.g. Zeitpunkt Krisenteams gebildet.

2. Ziele

Die Krisenteams müssen im Bereich der Prävention, der Intervention und der Vernetzung folgende Ziele realisieren:

- Entwicklung gewaltpräventive Maßnahmen bezogen auf die jeweilige Schule und den Standort sowie deren Umsetzung.
- Aufbau einer Netzwerkstruktur und enge Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnern zur Professionalisierung der Arbeit und zur Unterstützung im Krisenfall.
- Einleitung von angemessener und schneller Intervention bei Gewalt- und Krisenfällen, insbesondere für die Geschädigten.
- Unterstützung der Kriseneinsatzkräfte bei der gezielten Nachsorge für Geschädigte von Gewalt- und Krisenfällen.

3. Aufgaben

Aus den o.g. Zielen ergeben sich im Einzelnen folgende Aufgaben:

- Entwicklung eines Gewaltpräventions- und Sicherheitskonzeptes (*im Rahmen der Evaluation und Fortschreibung des Schulprogramms*) für die jeweilige Schule.
- "Pflege" der Notfallpläne für Berliner Schulen
- regelmäßige Treffen (*ca. alle vier bis acht Wochen*)
- Fortbildungen (*Schulpsychologe/in G/K, Polizei, etc.*) zur Erweiterung der Handlungskompetenzen anfordern
- Regelung einer eindeutigen Aufgabenverteilung (*Geschäftsverteilungsplan, Verantwortlichkeiten etc.*)
- Planung präventiver Maßnahmen zum Erhalt der Handlungsfähigkeit in Not- und Krisensituationen (*z.B. Sicherstellung der Erreichbarkeit, funktionsfähige Technik, Alarmierungspläne, Zuständigkeiten, Fortbildungen etc.*).

- Vorbereitung von angemessenem Verhalten des Schulpersonals vor Eintritt eines Not- und Krisenfalls ohne Teilnahme von Schülern (*Planung und Umsetzung durch Krisenteam in Absprache mit G/K-Schulpsychologen und Polizei*)
- Umsetzung des in Berlin einheitlichen Amoksignals (*3' Dauerton oder Lautsprecheransage nach der AIDA-Formel, s. Notfallpläne für Berliner Schulen*)
- Demonstration des Amoksignals nur mit deutlichem Hinweis, dass kein Ernstfall vorliegt (*In der Schule dürfen garantiert keine Schüler/innen oder uninformierte Personen sein!*)
- Zusammenführung von Leaking-Informationen („tröpfchenweise“ verteilte Informationen von potenziellen Gewalttätern) im Krisenteam gewährleisten und deren Erstbewertung vornehmen
- Unterstützung der Nachsorgemaßnahmen
- Die Zusammenarbeit verschiedener Krisenteams ist von den örtlichen Gegebenheiten des Standortes abhängig und muss zwischen den dort vorhandenen Einrichtungen (*ggf. m ehrere Schulen, Hort/Schulstation, Kita etc.*) abgestimmt werden.
- Kontaktpflege zu externen Kooperationspartnern zum Aufbau eines Netzwerkes (*s. 4. Kooperationspartner*)
- Überprüfung und Aktualisierung der Angaben für den Polizeiabschnitt (*gemäß Vordruck der Polizei*) und deren Weiterleitung an die Polizei
- Nach der Krise ist vor der nächsten Krise: Analyse des Geschehens und Implementierung neuer Erkenntnisse (*schulintern / mit Polizei und G/K-Psychologen*)

4. Personelle Zusammensetzung und Kooperationspartner

Aus organisationspsychologischen Gründen sollte ein Krisenteam maximal 5-7 Mitglieder umfassen:

- Schulleiter/in (*ein Mitglied der Schulleitung ist zwingend erforderlich*)
- Beratungslehrer/in (*für die beruflichen Schulen wurden diese im August/September 2010 für den Einsatz im Krisenteam fortgebildet*)
- Sozialpädagoge/in / ggf. koordinierende Erzieherin
- Beauftragte für Brandschutz / Sicherheit
- Hausmeister/in
- Sekretärin

Vertreter/innen sind unbedingt zu benennen und in die präventive Arbeit der Krisenteams einzu beziehen.

Kooperationspartner (s. graphische Übersicht).

Die Krisenteams sollen im Notfall externe Kooperationspartner zur Unterstützung anfordern, z.B.

- Polizei
- Feuerwehr
- Schulpsychologe/in für Gewaltprävention und Krisenintervention
- Berliner Krisendienst
- Fachdienste (EFB, KJpD, SPD)
- Notfallseelsorger/in
- Schulaufsicht

5. Empfehlungen

- Diskussion zum Gewaltpräventions- und Sicherheitskonzept im Kollegium führen und Entscheidungen treffen.
- Die Initiative zur Bildung von Krisenteams an den Berliner Schulen (*Unterstützung durch G/K-Schulpsychologen und ggf. Polizei*) muss auch aus den Kollegien heraus erfolgen.
- Die Mitglieder eines Krisenteams sollten für diese Aufgabe eine hohe Motivation mitbringen.
- Die Lehrkräfte, die im Krisenteam verbindlich mitarbeiten und voll unterrichten, müssen unbedingt entlastet werden.
- Die Unterstützung und Fortbildung der Krisenteams durch die G/K-Psychologen unter Hinzuziehung externer Partner anfordern.

- Notfallpläne für Berliner Schulen kennen und deren Inhalte anwenden!
- Zum Umgang mit der Presse unbedingt die Hinweise in den Notfallplänen für Berliner Schulen beachten.
- Nutzung des Instruments der Schulhilfekonferenz für „auffällige“ Schüler (*Einbeziehung von Kooperationspartnern*), insbesondere bei Ordnungsmaßnahmen nach § 63/2, Nr. 4/5, SchulG (*Jugend- und Schulrundschriften 1/2006 beachten*), um Schul- oder Ausbildungsabbrüche zu vermeiden.
- Bedrohtes oder angegriffenes Schulpersonal braucht die sofortige Unterstützung des Krisenteams, des Kollegiums, der Schulpsycholog(en)innen für Gewaltprävention und Krisenintervention und der Schulaufsicht.

Dieter Paetsch
Schulpsychologe für Gewaltprävention und Krisenintervention
für die beruflichen und zentral verwalteten Schulen

Berlin, 09.10.2011